

Prüfung der Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses zum 31.12.2017

1. Ausgangslage (Rechtlicher Hintergrund)

Gem. § 116 Abs. 1 Satz 1 GO hat jede Gemeinde für jedes Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss aufzustellen. Gem. § 2 Abs. 1 NKF-Einführungsgesetz wird dies ab dem 31.12.2010 verpflichtend.

Der Gesamtabschluss besteht gem. § 116 Abs. 2 GO aus dem Jahresabschluss gem. § 95 GO sowie der Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres der verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form. Unter verselbständigten Aufgabenbereichen werden Organisationseinheiten der Gemeinde außerhalb der gemeindlichen Verwaltung unabhängig von ihrer Rechtsform wie bspw. Anstalten des öffentlichen Rechts (AöR) oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) verstanden. Hierbei sind jedoch nur die gemeindlichen Betriebe in den Gesamtabchluss einzubeziehen, die eine Tochtereinheit der Gemeinde sind, unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde stehen oder auf die die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss hat (vgl. 7. Handreichung des Innenministeriums, Erläuterungen zu § 116 Abs. 2 GO, Pkt. 2.1.3.2.1, Absatz 1 Satz 2). Diese Betriebe müssen für die Erfüllung der Aufgabe des gemeindlichen Gesamtabchlusses (ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln) von Bedeutung sein (vgl. 7. Handreichung des Innenministeriums, Erläuterungen zu § 116 Abs. 2 GO, Pkt. 2.1.3.2.1, 3. Absatz Satz 2).

Diese Definition trifft somit auf die nachfolgend dargestellten möglichen Konsolidierungseinheiten der Gemeinde zu (vgl. 7. Handreichung des Innenministeriums, Erläuterungen zu § 116 Abs. 2 GO, Pkt. 2.1.3.2.1, Abbildung 298 "Die Konsolidierungseinheiten"):

Die Konsolidierungseinheiten	
Mit dem Jahresabschluss der Gemeindeverwaltung sind zu konsolidieren, die Jahresabschlüsse	
1.	der gemeindlichen Betriebe, die mit der Gemeinde eine Rechtseinheit bilden.
2.	der gemeindlichen Betriebe und Vermögensmassen mit Nennkapital, an denen die Gemeinde eine Beteiligung hält.
3.	der Anstalten, die von der Gemeinde auf der Grundlage rechtlicher Vorschriften als Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) alleine oder zusammen mit anderen Gemeinden oder sonstigen Dritten getragen werden.
4.	der Zweckverbände, in denen die Gemeinde Mitglied ist.
5.	der rechtlich selbstständigen kommunalen Stiftungen, bei denen die Gemeinde Stifter ist.
6.	der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger, deren finanzielle Existenz aufgrund rechtlicher Verpflichtungen wesentlich durch die Gemeinde gesichert wird, sodass ein Abhängigkeitsverhältnis zur Gemeinde besteht (institutionelle Finanzunterstützung).

Zur besseren und vereinfachten Verdeutlichung werden in der 7. Handreichung des Innenministeriums ergänzend unter den Erläuterungen zu § 116 Abs. 2 unter Pkt. 2.1.3.6 Eckpunkte für den gemeindlichen Konsolidierungskreis definiert. Hier wird unter anderem klargestellt, dass in den gemeindlichen Gesamtabschluss grundsätzlich alle Betriebe der Gemeinde einzubeziehen sind. Hierbei werden insbesondere

- Betriebe, die unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde stehen oder auf die sie einen beherrschenden Einfluss ausübt im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einbezogen (§ 50 Absatz 1 und 2 GemHVO NRW). Dies kann regelmäßig bei Betrieben angenommen werden, an denen die Gemeinde mit über 50 Prozent beteiligt ist.
- Betriebe unter einem maßgeblichen Einfluss der Gemeinde „at Equity“ in den Gesamtabchluss einbezogen. Dies kann regelmäßig bei Betrieben angenommen werden, an denen die Gemeinde mit über 20 Prozent beteiligt ist.
- alle übrigen Betriebe (also < 20 % Beteiligung) unter der Gesamtbilanzposition „Finanzanlagevermögen“ ausgewiesen.

- Betriebe, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde von untergeordneter Bedeutung sind, nicht in den Gesamtabchluss einbezogen (vgl. § 116 Abs. 3 Satz 1 GO). Hierbei spielt die Beteiligungshöhe keine Rolle.

2. Prüfung und Definition des Konsolidierungskreises

Ausgehend von den o.a. Ausführungen lässt sich folgende Stufenprüfung aufstellen:

A) Definition möglicher Konsolidierungseinheiten (anhand Abbildung "Die Konsolidierungseinheiten")

Zu 1.: Die Stadt Übach-Palenberg verfügt über keinen Betrieb, mit dem sie eine Rechtseinheit bildet.

Zu 2.: Die Stadt Übach-Palenberg ist beteiligt an den Kreiswerken Heinsberg GmbH (8,5 %), der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (6,0 %), der enwor - energie & wasser vor ort GmbH (5,902 %) und der Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie Übach-Palenberg GmbH (54,92 %). Da für eine Berücksichtigung im Gesamtabchluss nur Beteiligungen ab 20 % von Bedeutung sind, käme folglich nur die CMC GmbH in Frage.

Zu 3.: Die Stadt Übach-Palenberg verfügt über keine Anstalten des öffentlichen Rechts weder alleine noch mit anderen.

Zu 4.: Die Stadt Übach-Palenberg ist lediglich Mitglied im Wasserverband Eifel-Ruhr. Gem. 7. Handreichung des Innenministeriums zu den Erläuterungen zu § 53 GemHVO, Punkt 1.2.1.3.5.4, Absatz 2 Satz 1 führt die Mitgliedschaft einer Gemeinde in einem wasserwirtschaftlichen Verband dazu, dass ab dem Zeitpunkt der Übertragung der Aufgabe auf den Verband oder nach der Übernahme durch den Verband der Gemeinde diese Aufgabe nicht mehr obliegt. Somit kann es sich nicht mehr um einen gemeindlichen Aufgabenbereich gem. § 116 GO handeln.

Zu 5.: Die Stadt Übach-Palenberg verfügt über keinerlei Stiftungen

Zu 6.: Gem. 7. Handreichung des Innenministeriums, Erläuterungen zu § 116 Abs. 2 GO, Pkt. 2.1.3.5 sollen die sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger außerhalb der Gemeinde, deren finanzielle Existenz aufgrund rechtlicher Verpflichtungen wesentlich durch die Gemeinde gesichert wird, in den gemeindlichen Gesamtabchluss einbezogen werden. Diese Sachlage erfordert eine erweiterte Betrachtung. Im Rahmen der IMK-Arbeiten in 2003 war es nicht beabsichtigt, jeden Aufgabenträger, der einen Zuschuss der Gemeinde erhält, aufgrund einer gemeindlichen Finanzleistung in den Gesamtabchluss der Gemeinde einzubeziehen. Ein Aufgabenträger, der einen Zuschuss zu seiner Einrichtung von der Gemeinde erhält, z. B. zu einem Kindergarten, soll deshalb nicht allein dadurch vollkonsolidierungspflichtig sein, denn vielfach werden von der Gemeinde die Zuschüsse wegen der Trägerschaft einer Einrichtung zur Durchführung gemeindlicher Aufgaben gewährt. Die ausschlaggebende Voraussetzung für die Einbeziehung eines Dritten als Aufgabenträger in den gemeindlichen Gesamtabchluss soll aber ein finanzielles Abhängigkeitsverhältnis von der Gemeinde sein. Ein solches Verhältnis kann nur dann als gegeben im Sinne der Konsolidierung angesehen werden, wenn die finanziellen Beziehungen zwischen der Gemeinde und dem Aufgabenträger darin bestehen, die Durchführung einer gemeindlichen zweckbezogenen Aufgabe durch einen bestimmten Aufgabenträger als örtliche Institution durchführen zu lassen und dauerhaft zu erhalten und zu sichern. Aus dem bestehenden Verhältnis zwischen der Gemeinde und dem Aufgabenträger muss daher erkennbar und nachvollziehbar sein, dass ein institutionelles (finanzielles) Abhängigkeitsverhältnis des Aufgabenträgers von der Gemeinde besteht. Die jährlichen Finanzleistungen der Gemeinde an den Aufgabenträger sollen deshalb so hoch sein, dass diese als Erträge des Aufgabenträgers seine Aufwendungen überwiegend decken. Sie müssen aber auch eine Bedeutung für die Gemeinde haben bzw. für die Gemeinde erheblich sein.

Außerdem müssen auch die sonstigen Voraussetzungen für die Einbeziehung in den gemeindlichen Gesamtabchluss erfüllt werden. Ein die vorgenannten Voraussetzungen erfüllendes Abhängigkeitsverhältnis, welches im Rahmen des Gesamtabchlusses zu konsolidieren wäre, existiert bei der Stadt Übach-Palenberg jedoch nicht.

B) Prüfung der untergeordneten Bedeutung anhand der unter A) festgestellten Konsolidierungseinheiten

Unter A) konnte im Ergebnis lediglich die CMC GmbH als mögliche Konsolidierungseinheit festgestellt werden.

In § 116 Abs. 3 GO ist jedoch bestimmt worden, dass verselbständigte Aufgabenbereiche nicht in den Gesamtabchluss der Gemeinde einzubeziehen sind, wenn sie die für die Erfüllung der Verpflichtung der Gemeinde, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Hiervon kann nur ausgegangen werden, wenn der gemeindliche Gesamtabschluss beim Verzicht auf die Einbeziehung dieser verselbständigten Aufgabenbereiche kein wesentlich anderes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde ergibt, als wenn der Betrieb in den gemeindlichen Gesamtabchluss einbezogen worden wäre. Gem. 7. Handreichung des Innenministeriums für Kommunen in NRW (Erläuterungen zu § 116 Abs.3 GO, Pkt. 3.1.3.2) können u.a. nachfolgende Messgrößen, welche als entscheidend für die Beurteilung der untergeordneten Bedeutung angesehen werden, herangezogen werden:

C) Die Messgrößen zur Feststellung der untergeordneten Bedeutung	
Bilanzsummen	Das Verhältnis zwischen der Bilanzsumme des Betriebes in seiner Abschlussbilanz und der Gesamtbilanzsumme (also Bilanzsumme des Betriebes in seiner Abschlussbilanz zzgl. Bilanzsumme der Stadt in ihrer Abschlussbilanz)
Vermögensstand	Das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen des Betriebes in seiner Abschlussbilanz und dem Gesamtanlagevermögen (also Anlagevermögen des Betriebes in seiner Abschlussbilanz zzgl. Anlagevermögen der Stadt in ihrer Abschlussbilanz)
Fremdkapital	Das Verhältnis zwischen dem Fremdkapital des Betriebes in seiner Abschlussbilanz und dem Gesamtfremdkapital (also Fremdkapital des Betriebes in seiner Abschlussbilanz zzgl. Fremdkapital der Stadt in ihrer Abschlussbilanz)
Schuldenstand	Das Verhältnis zwischen den Verbindlichkeiten des Betriebes in seiner Abschlussbilanz und den Gesamtverbindlichkeiten (also Verbindlichkeiten des Betriebes in seiner Abschlussbilanz zzgl. Verbindlichkeiten der Stadt in ihrer Abschlussbilanz)
Ertragslage	Das Verhältnis zwischen den ordentlichen Erträgen des Betriebes in seiner Abschlussbilanz und den ordentlichen Gesamterträgen (also ordentliche Erträge des Betriebes in seiner Abschlussbilanz zzgl. ordentliche Erträge der Stadt in ihrer Abschlussbilanz)
Aufwandslage	Das Verhältnis zwischen den ordentlichen Aufwendungen des Betriebes in seiner Abschlussbilanz und den ordentlichen Gesamtaufwendungen (also ordentliche Aufwendungen des Betriebes in seiner Abschlussbilanz zzgl. ordentliche Aufwendungen der Stadt in ihrer Abschlussbilanz)

Die zu ermittelnden Verhältniszahlen sollten sich im Bereich zwischen 0 bis 3 % der Gesamtbilanzsumme der gemeindlichen Bilanz bewegen, um von der allgemeinen örtlichen Gesamtlage her von einer untergeordneten Bedeutung eines gemeindlichen Betriebes ausgehen zu können (vgl. 7. Handreichung des Innenministeriums, Erläuterungen zu § 116 Abs. 3 GO, Pkt. 3.1.3.1, 4. Absatz Satz 2). Für die CMC GmbH stellen sich die Zahlen anhand des Jahresabschluss 2017 folgendermaßen dar:

Die Messgrößen zur Feststellung der untergeordneten Bedeutung		
Messgröße	Berechnung	Quelle
Bilanzsummen	$301.981,79 \times 100 / (301.981,79 + 169.195.089,45) = 0,178 \%$	Jahresabschluss 2017 der CMC GmbH, Jahresabschluss 2017 der Stadt Übach-Palenberg
Vermögensstand	$123.013,00 \times 100 / (123.013,00 + 154.170.170,02) = 0,080 \%$	Jahresabschluss 2017 der CMC GmbH, Jahresabschluss 2017 der Stadt Übach-Palenberg
Fremdkapital	$123.687,28 \times 100 / (123.687,28 + 92.337.602,50) = 0,134 \%$	Jahresabschluss 2017 der CMC GmbH, Jahresabschluss 2017 der Stadt Übach-Palenberg
Schuldenstand	$100.877,28 \times 100 / (100.877,28 + 59.732.993,72) = 0,169 \%$	Jahresabschluss 2017 der CMC GmbH, Jahresabschluss 2017 der Stadt Übach-Palenberg
Ertragslage	$523.855,27 \times 100 / (523.855,27 + 64.958.571,50) = 0,800 \%$	Jahresabschluss 2017 der CMC GmbH, Jahresabschluss 2017 der Stadt Übach-Palenberg
Aufwandslage	$485.590,39 \times 100 / (485.590,39 + 61.563.925,37) = 0,783 \%$	Jahresabschluss 2017 der CMC GmbH, Jahresabschluss 2017 der Stadt Übach-Palenberg

Wie aus den o.a. Messgrößen eindeutig ersichtlich, ist die CMC GmbH von untergeordneter Bedeutung, wenn es darum geht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln.

D) Festlegung des Konsolidierungskreises

Anhand der Prüfungsschritte zu A) und B) kann festgehalten werden, dass die Stadt Übach-Palenberg im Haushaltsjahr 2017 über keine verselbständigten Aufgabenbereiche verfügte, welche im Rahmen eines Gesamtabchlusses konsolidiert werden müssten.

3. Ergebnis

Da es keine gem. § 116 GO zu konsolidierenden verselbständigten Aufgabenbereiche gibt, kann von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses abgesehen werden.

Die nach § 116 Abs. 3 S. 2 GO erforderliche Darstellung zum Verzicht auf die Einbeziehung von verselbstständigten Aufgabenbereichen und der Wegfall des Gesamtabchlusses werden in den Anhang des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Übach-Palenberg aufgenommen. Das Vorliegen der Voraussetzungen für die faktische Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses wird jährlich überprüft.

Übach-Palenberg, 27. Juli 2018

aufgestellt:



B. Beeck
(Kämmerer)

bestätigt:



W. Jungnitsch
(Bürgermeister)

Anlagen:

- Schlussbilanz der Stadt Übach-Palenberg zum 31.12.2017
- Ergebnisrechnung der Stadt Übach-Palenberg zum 31.12.2017
- Auszüge aus dem Jahresabschluss 2017 der CMC GmbH



Bilanz 2017

Gemeinde: 00 Stadt Übach - Palenberg

Anlage 1

Seite :

Datum: 12.07.2018

Uhrzeit: 09:58:51

Position	Bezeichnung	2017	2016
1	2	3	4
Aktiva			
1.	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	91.108,22	50.643,54
1.1.1	Lizenzen	91.108,22	50.643,54
	01210000 Software-Lizenzen	91.104,22	50.639,54
	01290000 Sonstige Lizenzen	4,00	4,00
1.1.2	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	142.261.812,65	144.368.109,04
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26.946.864,17	26.971.508,82
1.2.1.1	Grünflächen	17.578.671,77	18.078.484,97
	02110000 Grund und Boden von Grünflächen	16.282.636,43	16.750.325,22
	02120000 Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen	1.296.035,34	1.328.159,75
1.2.1.2	Ackerland	7.530.923,67	7.071.312,73
	02210000 Grund und Boden von Ackerland	7.530.923,67	7.071.312,73
1.2.1.3	Wald, Forsten	893.545,72	893.545,72
	02310000 Grund und Boden von Wald und Forsten	875.453,84	875.453,84
	02320000 Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Forstflächen	18.091,88	18.091,88
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	943.723,01	928.165,40
	02410000 Grund und Boden sonstiger unbebauter Grundstücke	943.723,01	928.165,40
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit	33.646.094,49	36.156.308,84
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	237.671,49	277.867,55
	03110000 Grund und Boden bei Kinder- und Jugendeinrichtungen	36.691,20	36.691,20
	03120000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kinder- und Jugendeinrichtungen	200.980,29	241.176,35
1.2.2.2	Schulen	18.303.175,27	20.039.831,68
	03210000 Grund und Boden bei Schulen	5.558.884,25	5.558.884,25
	03220000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen	12.744.291,02	14.480.947,43
1.2.2.3	Wohnbauten	531.132,96	552.286,47
	03310000 Grund und Boden bei Wohnbauten	137.085,00	137.085,00
	03320000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	394.047,96	415.201,47
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	14.574.114,77	15.286.323,14
	03410000 Grund und Boden bei sonstigen Gebäuden	3.231.940,64	3.231.940,64
	03420000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Gebäuden	11.342.174,13	12.054.382,50
1.2.3	Infrastrukturvermögen	73.025.225,72	74.657.115,29
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.643.474,43	12.674.800,38
	04100000 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.643.474,43	12.674.800,38
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	1.172.815,69	1.201.203,03
	04210000 Brücken	1.172.815,69	1.201.203,03
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	20.355.347,32	19.941.879,01
	04410000 Kanalisation	17.889.420,56	17.918.813,48
	04420000 Sonderbauwerke	2.465.926,76	2.023.065,53
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	38.841.742,61	40.820.886,85
	04510000 Straßen	10.892.746,42	11.371.591,39
	04520000 Rad- und Gehwege	10.663.581,05	11.279.304,73
	04530000 Park- und sonstige Plätze	4.629.623,61	5.001.410,15
	04540000 Wirtschaftswege	6.657.576,18	7.124.203,78



Bilanz 2017

Gemeinde: 00 Stadt Übach - Palenberg

Anlage 1

Seite :

Datum: 12.07.2018

Uhrzeit: 09:58:51

Position	Bezeichnung	2017	2016
1	2	3	4
Aktiva			
	04550000 Verkehrslenkungsanlagen	307.923,71	321.263,36
	04560000 Straßenbeleuchtungsanlagen	2.159.022,98	1.994.981,78
	04570000 Straßenbeschilderung	42.900,00	42.900,00
	04580000 Sonstige Straßennebenanlagen/-elemente	3.488.368,66	3.685.231,66
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	11.845,67	18.346,02
	04600000 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	8.366,04	11.394,58
	04610000 Containerstandorte	3.479,63	6.951,44
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.062,45	2.245,78
	05100000 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.062,45	2.245,78
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	390.088,71	408.101,99
	06100000 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	390.088,71	408.101,99
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.999.723,53	2.326.730,09
	07100000 Maschinen und Technische Anlagen, Fahrzeuge	2.999.723,53	2.326.730,09
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.128.338,35	1.194.993,48
	08110000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.128.338,35	1.194.993,48
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.123.415,23	2.651.104,75
	09110002 Geleistete Anzahlungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.620,25	17.620,25
	09110007 Geleistete Anzahlungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	517.445,91	73.501,49
	09110008 Geleistete Anzahlungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	156.203,17	156.203,17
	09610001 Hochbauanlagen im Bau	10.233,30	10.233,30
	09610002 Tiefbauanlagen im Bau	3.416.499,80	2.393.546,54
	09610009 Sonstige Anlagen im Bau	5.412,80	0,00
1.3	Finanzanlagen	11.817.249,15	11.822.949,92
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	44.467,22	44.467,22
	10140000 Sonstige Anteilsrechte	44.467,22	44.467,22
1.3.2	Beteiligungen	11.425.628,00	11.424.628,00
	11140000 Sonstige Anteilsrechte	11.425.628,00	11.424.628,00
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	317.055,66	317.055,66
	14140000 Finanzderivate	317.055,66	317.055,66
1.3.5	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.7	Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	30.098,27	36.799,04
	13181000 Arbeitgeberdarlehen	30.098,27	36.799,04
	Summe: Anlagevermögen	154.170.170,02	156.241.702,50
2.	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte	1.422.306,38	1.600.459,89
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren	1.422.306,38	1.600.459,89
	15100000 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	97.908,08	102.398,27
	15100100 Baugrundstücke (Bebauungsgebiete)	179.829,53	242.850,59
	15100110 Gewerbegrundstücke (Gewerbegebiete)	1.144.568,77	1.255.211,03
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.352.724,39	1.502.430,23
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.205.635,43	1.292.477,50



Bilanz 2017

Gemeinde: 00 Stadt Übach - Palenberg

Anlage 1

Seite :

Datum: 12.07.2018

Uhrzeit: 09:58:51

Position	Bezeichnung	2017	2016
1	2	3	4
Aktiva			
2.2.1.1	Gebühren	539.277,70	-1.705,24
	16111100 Gebührenforderungen gegenüber dem Land	40,00	0,00
	16111200 Gebührenforderungen gegenüber Gemeinden (GV)	6.015,49	1.160,05
	16111600 Gebührenforderungen gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	12,29	0,00
	16111800 Gebührenforderungen gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich	541.008,34	0,00
	16111900 Gebührenforderungen gegenüber dem sonstigen ausländischen Bereich	3.396,78	8.329,91
	21111011 Einzelwertberichtigungen zu Gebührenforderungen	-11.195,20	-11.195,20
2.2.1.2	Beiträge	58.902,87	25.875,00
	16112800 Beitragsforderungen gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich	58.902,87	25.875,00
2.2.1.3	Steuern	1.312.341,62	1.074.895,89
	16911910 Sonstige Steuerforderungen gegenüber dem Land	17.635,43	0,00
	16911920 Sonstige Steuerforderungen gegenüber Gemeinden (GV)	6.635,16	758,67
	16911960 Sonstige Steuerforderungen gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	51,39	0,00
	16911980 Sonstige Steuerforderungen gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich	1.267.701,48	1.058.833,43
	16911990 Sonstige Steuerforderungen gegenüber dem sonstigen ausländischen Bereich	20.318,16	15.303,79
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	13.099,49	11.288,11
	16912200 Forderungen aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden (GV)	4.381,95	3.400,00
	16912800 Forderungen aus Transferleistungen gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich	8.717,54	7.888,11
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	282.013,75	182.123,74
	16919200 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegenüber Gemeinden (GV)	669,50	0,00
	16919501 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	1.804,80	0,00
	16919800 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich	123.098,62	118.737,95
	16919900 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegenüber dem sonstigen ausländischen Bereich	7.236,06	1.234,06
	16999900 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen aus Vorjahren	153.764,86	66.711,82
	21111015 Einzelwertberichtigungen zu sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen	-4.560,09	-4.560,09
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	60.712,49	15.758,08
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	33.322,93	8.261,09
	17111700 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen gegenüber Kreditinstituten	8,05	0,00
	17111800 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich	29.111,59	8.111,09
	17111900 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen gegenüber dem sonstigen ausländischen Bereich	1.115,26	0,00
	17911800 Übrige privatrechtliche Forderungen gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich	3.088,03	150,00
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	27.389,56	7.496,99
	17112200 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen gegenüber Gemeinden (GV)	27.389,56	7.496,99
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	86.376,47	194.194,65
	17810000 Forderungen aus Leistungen nach dem SGB XII	10.593,99	0,00
	17820001 Handvorschüsse	3.200,00	0,00
	17990000 Sonstige übrige Forderungen (Standardforderungskonto)	34.554,34	12.345,12
	17999900 Sonstige privatrechtliche Forderungen aus Vorjahren	38.028,14	181.849,53
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	10.971.019,81	11.149.075,10
	18110100 Girokonto KSK Heinsberg	2.024.037,20	8.151.833,46
	18110200 Girokonto V+R Bank Würselen	150.799,27	873.903,49



Bilanz 2017

Gemeinde: 00 Stadt Übach - Palenberg

Anlage 1

Seite :

Datum: 12.07.2018

Uhrzeit: 09:58:51

Position	Bezeichnung	2017	2016
1	2	3	4
Aktiva			
	18110400 Girokonto Raiffeisenbank Heinsberg	1.445.673,34	771.909,68
	18120900 Tagesgeld KSK Heinsberg	7.350.010,00	1.350.011,63
	18310700 Kassenbestand (Barkassen)	500,00	1.416,84
	Summe: Umlaufvermögen	14.746.050,58	14.251.965,22
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	278.868,85	312.685,95
	19119000 Sonstige Ansprüche aus Dienstleistungen	3.620,19	21.171,33
	19914000 Aktive RAP für Beamtenbesoldungen (Januar)	144.423,17	129.577,46
	19919000 Übrige sonstige aktive RAP	130.825,49	161.937,16
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe AKTIVA	169.195.089,45	170.806.353,67



Bilanz 2017

Gemeinde: 00 Stadt Übach - Palenberg

Anlage 1

Seite :
Datum: 12.07.2018
Uhrzeit: 09:58:51

Position	Bezeichnung	2017	2016
5	6	7	8
Passiva			
1.	Eigenkapital		
1.1	Allgemeine Rücklage	9.354.956,19	-2.357.042,19
	20110000 Allgemeine Rücklage	9.286.773,82	-1.873.908,13
	20191000 Abgänge GuB und Gebäude via Rücklage	49.605,70	-494.545,93
	20192000 Abgänge bewegl. Vermögensgegenstände via Rücklage	18.576,67	11.411,87
1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	4.574.082,63	0,00
	20410000 Ausgleichsrücklage	4.574.082,63	0,00
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.235.530,21	16.217.898,64
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (fakultativ)	0,00	0,00
	Summe: Eigenkapital	17.164.569,03	13.860.856,45
2.	Sonderposten		
2.1	für Zuwendungen	47.784.839,55	50.753.326,31
	23100000 Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	7.643.543,02	8.195.813,10
	23110000 Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	32.069.479,25	34.819.499,96
	23111000 Investitionspauschale	4.626.089,21	4.060.245,21
	23112000 Schulbaupauschale (investiv)	351.361,08	430.843,81
	23114000 Feuerschutzpauschale (investiv)	146.807,11	156.061,28
	23120000 Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	824.419,91	887.413,29
	23140000 Sonderposten aus Zuweisungen von der gesetzlichen Sozialversicherung	1,00	1,00
	23160000 Sonderposten aus Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	21.307,29	23.885,83
	23170000 Sonderposten aus Zuschüsse von privaten Unternehmen	1.857.639,61	1.925.028,70
	23180000 Sonderposten aus Zuschüsse von übrigen Bereichen	244.192,07	254.534,13
2.2	für Beiträge	8.143.091,49	8.637.058,10
	23211000 Sonderposten aus Beiträgen für Erschließungen	7.032.435,06	7.523.947,53
	23212000 Sonderposten aus Beiträgen für Kanalanschlüsse	846.282,32	885.127,15
	23213000 Sonderposten aus Anliegerbeiträgen	203.658,22	167.261,86
	23214000 Sonderposten aus Beiträgen für die Ablösung von Stellplätzen	119,84	125,51
	23215000 Sonderposten aus Beiträgen für Ausgleichsmaßnahmen	60.596,05	60.596,05
2.3	für den Gebührenaussgleich	762.241,67	415.536,84
	23310000 Sonderposten für den Gebührenaussgleich "Abwasserbeseitigung"	282.219,15	0,00
	23340000 Sonderposten für den Gebührenaussgleich "Abfallbeseitigung"	480.022,52	415.536,84
2.4	Sonstige Sonderposten	229,14	358,94
	23919000 Sonstige Sonderposten	229,14	358,94
	Summe: Sonderposten	56.690.401,85	59.806.280,19
3.	Rückstellungen		
3.1	Pensionsrückstellungen	24.686.806,00	24.574.850,00
	25111000 Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	7.150.633,00	7.457.243,00
	25112000 Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	11.660.570,00	11.348.769,00
	25121000 Beihilferückstellungen für Beschäftigte	1.988.237,00	2.053.840,00
	25122000 Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	3.887.366,00	3.714.998,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	6.002.400,00	4.640.519,19
	27110000 Instandhaltungsrückstellungen	6.002.400,00	4.640.519,19
3.4	Sonstige Rückstellungen	1.153.161,11	946.151,55



Bilanz 2017

Gemeinde: 00 Stadt Übach - Palenberg

Anlage 1

Seite :
Datum: 12.07.2018
Uhrzeit: 09:58:51

Position	Bezeichnung	2017	2016
5	6	7	8
Passiva			
	28111000 Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	269.337,90	270.749,96
	28112000 Rückstellungen für geleistete Überstunden	203.273,01	190.033,07
	28116000 Rückstellungen für LOB für Beschäftigte (Altverfahren)	0,00	107.243,02
	28116001 Rückstellungen für LOB für Beschäftigte (Neuverfahren)	85.130,96	83.200,00
	28116005 Rückstellungen für LOB für Beamte (Neuverfahren)	25.277,78	26.350,00
	28119000 Übrige sonstige Rückstellungen	422.333,46	130.000,00
	28119001 Rückstellung für die überörtliche Prüfung durch die GPA	147.808,00	138.575,50
	Summe: Rückstellungen	31.842.367,11	30.161.520,74
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	38.020.494,34	39.927.711,68
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	38.020.494,34	39.927.711,68
	32170002 Investitionskredite von Kreditinstituten (Restlaufzeit 1-5 Jahre)	141.280,05	176.651,23
	32170003 Investitionskredite von Kreditinstituten (Restlaufzeit > 5 Jahre)	37.879.214,29	39.751.060,45
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	21.000.000,00	22.000.000,00
	33170000 Liquiditätskredite von Kreditinstituten	2.000.000,00	18.000.000,00
	33170002 Liquiditätskredite von Kreditinstituten (Restlaufzeit 1-5 Jahre)	8.000.000,00	4.000.000,00
	33170003 Liquiditätskredite von Kreditinstituten (Restlaufzeit > 5 Jahre)	11.000.000,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	166.887,64	194.348,45
	35110000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Bund	0,00	126,00
	35111000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Land	32,10	32,10
	35112000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Gemeinden (GV)	21.745,61	0,00
	35117000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Kreditinstituten	12.724,18	6.016,67
	35118000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich	131.995,19	187.812,72
	35119000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen ausländischen Bereich	390,56	360,96
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.641,59	20,00
	36118000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich	7.641,59	20,00
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	537.970,15	1.218.116,02
	37810000 Verbindlichkeiten aus Leistungen nach dem SGB XII	0,00	11.976,61
	37821011 Fischereischein-Gebühren für den Kreis HS	1.664,00	0,00
	37821012 Straßenverkehrsamt-Gebühren für den Kreis HS	8.828,20	0,00
	37822301 Spenden für die Aktion "Unsere Kinder"	18.969,55	0,00
	37822302 Spenden für die Aktion "Flüchtlinge in unserer Stadt"	4.309,74	0,00
	37822399 Spenden für sonstige soziale Zwecke	1.481,02	0,00
	37822901 Spenden für die Einführung einer Ehrenamtskarte	1.347,96	0,00
	37828001 Bestand Jagdkasse Übach-Palenberg	15.860,23	0,00
	37829002 Kautionen Fahrradboxen	575,00	0,00
	37829003 Bestand aus Münzverkäufen Schrankenanlage Schloss Zweibrüggen	260,00	0,00
	37829007 Abwicklung von Bücherverkäufen für Externe	304,00	0,00
	37829008 Gewährleistungsbürgschaften bei Bauleistungen	56.034,41	0,00



Bilanz 2017

Gemeinde: 00 Stadt Übach - Palenberg

Anlage 1

Seite :

Datum: 12.07.2018

Uhrzeit: 09:58:51

Position	Bezeichnung	2017	2016
5	6	7	8
Passiva			
	37829009 Sonstige Sicherheitsleistungen	4.080,00	0,00
	37899999 Verbindlichkeiten Vorschusskonten	46.946,22	139.245,40
	37913000 Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern und Gesellschaftern	832,54	934,48
	37915300 Umsatzsteuerzahllast aus Umsatzsteuerüberhang	30.917,63	37.784,01
	37915800 Sonstige Steuerverbindlichkeiten	40.828,68	22.700,82
	37919000 Übrige sonstige Verbindlichkeiten	12.989,46	4.983,96
	37919001 Verrechnung Personalausgaben	0,00	30,00
	37919999 Verbindlichkeiten aus Vorjahren	287.160,34	1.000.460,74
	37990000 Übrige sonstige Verbindlichkeiten (Standardverbindlichkeitenkonto)	4.581,17	0,00
	Summe: Verbindlichkeiten	59.732.993,72	63.340.196,15
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	3.764.757,74	3.637.500,14
	39110000 Verpflichtungen aus Dienstleistungen	3.063,16	47,30
	39910000 Übrige Verpflichtungen	250,00	250,00
	39910001 Passive RAP für Grabbenutzungsgebühren	3.761.444,58	3.637.202,84
	Summe PASSIVA	169.195.089,45	170.806.353,67

*** Ende der Liste "Bilanz" ***



Ergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 00 Stadt Übach - Palenberg

Anlage 2

Seite :
Datum: 25.04.2018
Uhrzeit: 14:26:10

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebe- ner Ansatz des Haushalts- jahres	Ist- Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	32.967.136,53	34.734.815,00	34.818.696,18	83.881,18
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.743.106,51	15.056.328,00	15.266.505,83	210.177,83
3.	+ Sonstige Transfererträge	140.706,31	50,00	200.287,74	200.237,74
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.400.107,68	9.662.769,00	10.132.638,32	469.869,32
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	565.273,89	524.703,00	688.206,43	163.503,43
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.930.268,58	5.088.439,00	2.608.938,29	-2.479.500,71
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.856.975,43	1.540.077,00	2.776.083,55	1.236.006,55
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
9.	+/- Bestandsveränderungen	-2.892.296,75	0,00	-1.532.784,84	-1.532.784,84
10.	= Ordentliche Erträge	69.711.278,18	66.612.181,00	64.958.571,50	-1.653.609,50
11.	- Personalaufwendungen	-8.515.198,41	-9.483.632,00	-7.442.585,98	2.041.046,02
12.	- Versorgungsaufwendungen	-2.476.633,26	-2.248.266,00	-2.151.460,83	96.805,17
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.623.939,33	-15.821.401,85	-14.408.612,82	1.412.789,03
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	-7.282.719,23	-7.146.536,00	-6.938.302,86	208.233,14
15.	- Transferaufwendungen	-25.116.045,32	-25.714.888,38	-24.926.801,00	788.087,38
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.743.163,65	-5.528.096,77	-5.696.161,88	-168.065,11
17.	= Ordentliche Aufwendungen	-64.757.699,20	-65.942.821,00	-61.563.925,37	4.378.895,63
18.	= Ordentliches Ergebnis	4.953.578,98	669.360,00	3.394.646,13	2.725.286,13
19.	+ Finanzerträge	404.299,70	611.320,00	685.713,08	74.393,08
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.139.980,04	-1.092.364,00	-844.829,00	247.535,00
21.	= Finanzergebnis	-1.735.680,34	-481.044,00	-159.115,92	321.928,08
22.	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	3.217.898,64	188.316,00	3.235.530,21	3.047.214,21
23.	+ Außerordentliche Erträge	13.000.000,00	0,00	0,00	0,00
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25.	= Außerordentliches Ergebnis	13.000.000,00	0,00	0,00	0,00
26.	= Jahresergebnis	16.217.898,64	188.316,00	3.235.530,21	3.047.214,21

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***

CAROLUS-MAGNUS-CENTRUM FÜR UMWELTTECHNOLOGIE ÜBACH-PALENBERG GMBH, ÜBACH-PALENBERG

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017

A K T I V A	P A S S I V A	
	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
II. Sachanlagen		
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
I. Gezeichnetes Kapital	31.188,80	31.188,80
II. Gewinnvortrag	117.811,75	94.204,69
III. Jahresüberschuss	29.293,96	23.607,06
	178.294,51	149.000,55
I. Steuerrückstellungen	8.310,00	0,00
II. Sonstige Rückstellungen	14.500,00	12.500,00
	22.810,00	12.500,00
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.552,51	14.428,29
II. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	69.732,42	45.186,78
III. Sonstige Verbindlichkeiten	13.592,35	10.930,92
	100.877,28	70.545,99
	301.981,79	232.046,54

**CAROLUS-MAGNUS-CENTRUM FÜR UMWELTECHNOLOGIE ÜBACH-PALENBERG
GMBH, ÜBACH-PALENBERG**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

	2017 EUR	2016 EUR
1. Umsatzerlöse	523.756,53	544.936,65
2. Gesamtleistung	523.756,53	544.936,65
3. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Andere sonstige betriebliche Erträge	98,74	268,62
	98,74	268,62
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-82,00	0,00
	-82,00	0,00
5. Rohergebnis	523.773,27	545.205,27
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-83.423,97	-111.914,89
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-26.243,37	-35.038,48
	-109.667,34	-146.953,37
7. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-20.913,21	-20.399,85
	-20.913,21	-20.399,85
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-355.009,84	-354.347,28
9. Betriebsergebnis	38.182,88	23.504,77
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	102,29
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-578,92	0,00
12. Finanzergebnis	-578,92	102,29
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-8.310,00	0,00
14. Ergebnis nach Steuern	29.293,96	23.607,06
15. Jahresüberschuss	29.293,96	23.607,06